

**18.04.24****Antrag  
der Länder Sachsen-Anhalt, Bayern**

---

**Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung der  
Mobilfunkförderung des Bundes**

Der Ministerpräsident  
des Landes Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 18. April 2024

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Frau Ministerpräsidentin  
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Landesregierung von Sachsen-Anhalt und die Bayerische Staatsregierung haben beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung der Mobilfunkförderung  
des Bundes

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der 1043. Sitzung am 26. April 2024 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reiner Haseloff



## **Entschießung des Bundesrates zur Verlängerung der Mobilfunkförderung des Bundes**

### Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ vom 8. Juni 2021 (BAZ AT 21.06.2021 B8) um den zum vollumfänglichen Abschluss der gestarteten Förderverfahren der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) notwendigen Zeitraum zu verlängern. Dabei ist sicherzustellen, dass zur Realisierung der aufwendigen Förderprojekte auch weiterhin genügend Fördermittel bereitgestellt werden.
2. Der Bundesrat bittet darum, dass die Bundesregierung den in der Gigabitstrategie angekündigten Meilensteinplan zur Schließung „weißer Flecken“ bis spätestens zum 30. Juni 2024 vorlegt.
3. Der Bundesrat hält es für zielführend, Länder und Kommunen noch stärker als bisher einzubinden und mit den verfügbaren Mitteln auf die Branche (Mobilfunknetzbetreiber und Funkturmgesellschaften) einzuwirken, die Arbeit der MIG bestmöglich und verbindlich zu unterstützen.

### Begründung:

Bereits 2019 hatte sich die Bundesregierung in einer „Mobilfunkstrategie“ zur Beseitigung weißer Mobilfunkflecken bekannt. Bis zu 5.000 Standorte sollten – gefördert mit rund 1,1 Mrd. Euro aus dem inzwischen aufgelösten Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ - in Regionen entstehen, in denen weder Eigenausbau noch Auflagenerfüllung aus der Frequenzversteigerung 2019 greifen. Die notwendigen Grundlagen für das ambitionierte Programm wurden mit der Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ und der Gründung und Beauftragung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) geschaffen. Diese konnte im Jahr 2021 ihre Arbeit am Standort Naumburg in Sachsen-Anhalt aufnehmen.

Aufgrund beihilfe- und förderrechtlicher Vorgaben ist vor der Errichtung geförderter Standorte ein umfangreiches und zeitaufwendiges „vorbereitendes Verfahren“ notwendig, gefolgt vom eigentlichen Förderverfahren. Im Ergebnis führt dies bisher zu Zeiträumen von der Identifizierung des „weißen Flecks“ bis zur Standorterrichtung, die entsprechende Zeiträume im Eigenausbau der Mobilfunknetzbetreiber deutlich übersteigen.

Die MIG hat in Erfüllung ihres Auftrages, der im Jahr 2022 durch die Gigabitstrategie der Bundesregierung konkretisiert wurde, mehr als 2.300 Markterkundungsverfahren durchgeführt und für mehr als 1.000 potentielle Standorte die für die geförderte Errichtung notwendigen Vorbereitungen getroffen. Derzeit sind allerdings weniger als 50 Standorte bereits beschieden. Ein erfolgreicher Abschluss aller offenen und weiterer für den Weiße-Flecken-Lückenschluss in den Flächenländern notwendigen Förderverfahren ist bis Ende 2024 nicht realistisch.

Daher muss die MIG mittels Verlängerung der Förderrichtlinie in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit fortzuführen. Dies dürfte auch im Sinne der Bundesregierung sein, die in ihrer Gigabitstrategie „Kontinuität und Verlässlichkeit“ bei der Mobilfunkförderung postuliert hat und zudem ebendort einen „Meilensteinplan“ zur Schließung der „weißen Flecken“ bis Ende 2022 (!) angekündigt hat. Dieser Plan steht allerdings nach Kenntnis der Bundesländer bisher aus und sollte daher – unter Berücksichtigung weiteren Förderbedarfs - zeitnah nachgeliefert werden.

Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, eine Verlängerung der Notifizierung bei der EU-Kommission zu erreichen, um das grundsätzlich bewährte und etablierte Förderprogramm der MIG zu einem positiven Abschluss zu bringen. Im Gegensatz zu den Bundesländern verfügt der Bund auch über die nötige Regelungskompetenz, um den Vorgaben des EU-Beihilferechts entsprechen zu können.

Damit würde auch ein zeitlicher Gleichklang mit noch fortlaufenden Förderprogrammen der Länder erreicht, die teilweise noch bis 2026 Förderrecht zu vergleichbaren Konditionen haben.

Sollte eine entsprechende Verlängerung nicht gelingen, werden zahlreiche Standorte, die derzeit durch die MIG-Förderung eine konkrete Versorgungsperspektive haben, für einen langen Zeitraum ohne Versorgung bleiben. Ein solcher Mangel an Mobilfunkversorgung widerspricht dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und bedarf aus Sicht des Bundesrates eines unverzüglichen Handelns der Bundesregierung, damit die bereits erfolgten und in 2024 angestoßenen Maßnahmen der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft verlässlich die intendierten Ergebnisse erzielen können.